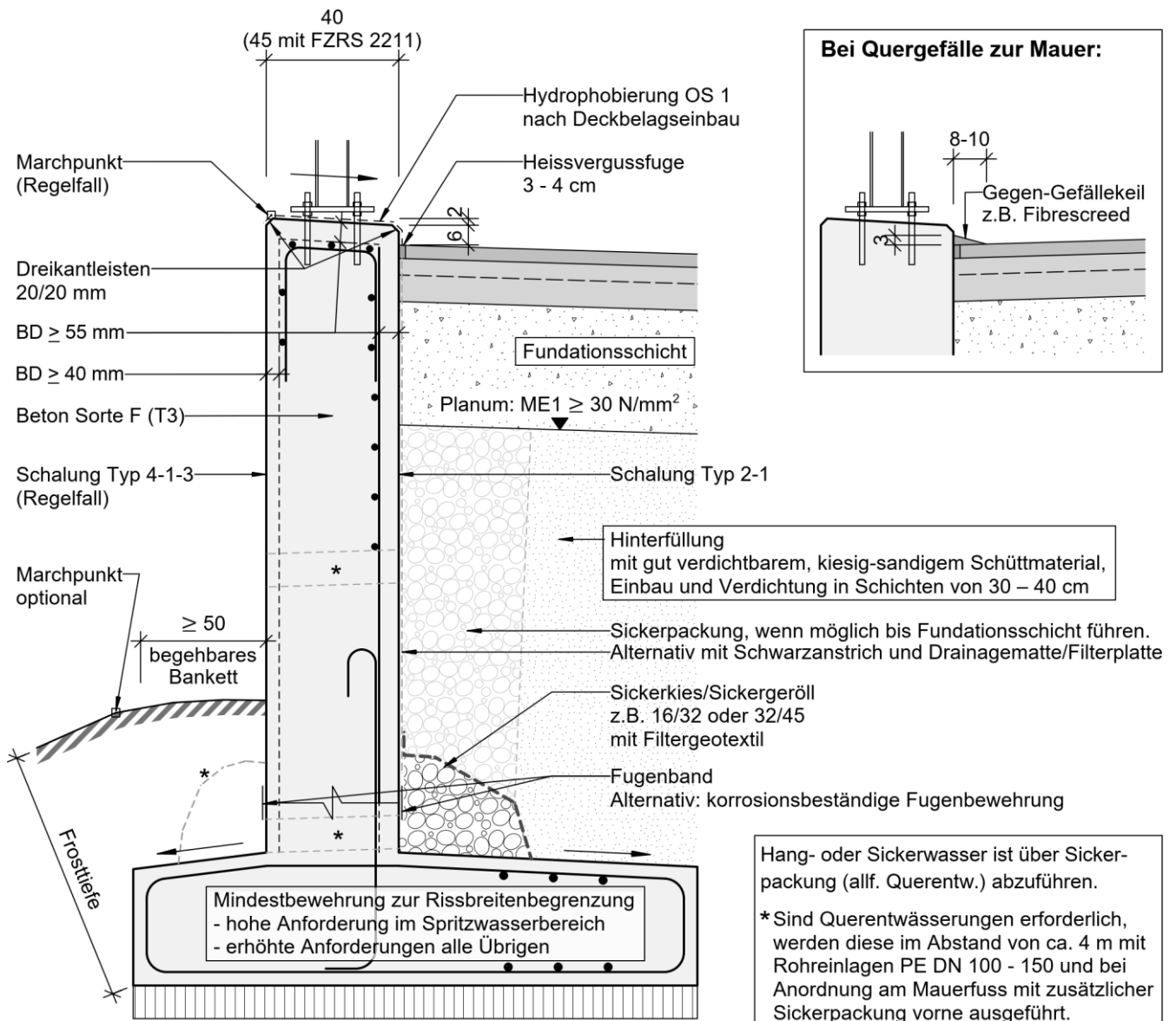


<b>Kunstabauten</b>	<b>Referenz:</b> <b>6.40-01</b>
<b>Stützmauern</b>	
<b>Leit- und Stützmauer talseitig</b>	

Generell sind Schwergewichtsmauern den bewehrten Stützmauern vorzuziehen.

Talseitige Winkelstützmauern werden in der Regel senkrecht, ohne Anzug und ohne Bordüre ausgeführt.

Zum Entwurf und der Gestaltung von Stützmauern wird auf die Arbeitshilfe «Entwurf und Gestaltung von Stützmauern», Tiefbauamt des Kantons Bern verwiesen.



**Horizontaler Verlauf** der Stützmauer entlang der Fahrbahn gemäss Kapitel 3.2 der Arbeitshilfe «Entwurf und Gestaltung von Stützmauern»

### Fugen

Arbeitsfugen vertikal: alle 8 - 12 m, aufrauen mit Rugasol oder gleichwertig und mit Fugenband abdichten, empfohlen werden Fugeneinlagen mit Dreikantleisten (optional: Ausbildung Sollrissstellen mit reduzierter korrosionsbeständiger Fugenbewehrung).

Bewehrte Stützmauern sind grundsätzlich fugenlos, d.h. ohne Dilatationsfugen auszubilden.